

REGIERUNG  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

BEFEHL  
DES MINISTERS FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

Nr. 17/62

07. März 1962

Strausberg

Inhalt: Aufstellung einer Raketen-Brigade und selbständiger  
Raketen-Einheiten der Landstreitkräfte der Nationalen  
Volksarmee

Zur weiteren Erhöhung der Kampfkraft und der Gefechtsbereitschaft der  
Nationalen Volksarmee beginnt im Jahre 1962 die Ausrüstung der  
Landstreitkräfte mit modernen Raketenwaffen verschiedener Typen.

Dazu

BEFEHLE ICH:

1. (1) In den Landstreitkräften der Nationalen Volksarmee sind aufzustellen:
    - a) eine selbständige Raketen-Brigade (operativ-taktische Raketen) gemäß Org.-Schema (Anlage 2).
    - b) 6 selbständige Raketen-Abteilungen (taktische Raketen) gemäß Org.-Schema (Anlage 3).
    - c) 14 Panzerabwehr-Raketen Batterien gemäß Org.-Schema (Anlage 4).
  - (2) Ab 15. Mai 1962 ist mit der Aufstellung der selbständigen Raketen-Brigade ohne eine Abteilung, den selbständigen Raketen-Abteilungen der 4. MSD und 9. PD sowie sieben Panzerabwehr-Raketen-Batterien der Mot.-Schützen-Regimenter-3; 7; 18; 22; 23; 27; 28 zu beginnen und bis zum 15. Juni 1962 abzuschließen.. .
  - (3) Im Jahre 1963 erfolgt die Aufstellung der zweiten Abteilung der selbständigen Raketen-Brigade, der selbständigen Raketen-Abteilungen der 1., 8., 11. MSD und der 7. PD sowie der Panzerabwehr-Raketen-Batterien in den Mot.-Sohützen-Regimentern-1; 2; 9; 16; 17; 24 und 29.
2. Die Aufstellungen haben in folgenden Standorten zu erfolgen:
- |                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| - Selbständige Raketen-Brigade        | = Stallberg  |
| - Selbständige Raketen-Abt. d. 4. MSD | = Hermsdorf  |
| - Selbständige Raketen-Abt. d. 9. PD  | = Spechtberg |

- Selbständige Raketen-Abt. d. 1. MSD = Brück
- Selbständige Raketen-Abt. d. 8. MSD = Goldberg
- Selbständige Raketen-Abt. d. 11. MSD = Hermsdorf
- Selbständige Raketen-Abt. d. 7. PD = Spremberg

Die selbständigen Panzerabwehr-Raketen-Batterien sind in den jeweiligen Standorten der Mot.-Schützen-Regimenter aufzustellen

3. Verantwortlich für die Aufstellungen sind:
  - für die selbständige Raketen-Brigade der Chef Artillerie des Ministeriums für Nationale Verteidigung
  - für die selbständigen Raketen-Abteilungen der Divisionen und der Panzerabwehr-Raketen-Batterien der Mot.-Schützen-Regimenter die Chefs der Militärbezirke

4. Es werden unterstellt:
  - die selbständige Raketen-Brigade dem Chef Artillerie des Ministeriums für Nationale Verteidigung;
  - die selbständigen Raketen-Abteilungen den Kommandeuren der Divisionen;
  - die Panzerabwehr-Raketen-Batterien den Kommandeuren der Mot.-Schützen-Regimenter.

Die wirtschaftliche Unterstellung der selbständigen Raketen-Brigade erfolgt unter den Versorgungsbereich II.

5. Die Raketen-Brigade und die selbständigen Raketen-Einheiten führen folgende Bezeichnung:
  - Selbständige Brigade = Selbständige Artillerie-Brigade 2
  - Selbständige Raketen-Abteilungen = Selbständige Artillerie-Abteilung entsprechend der Nummerierung der Division
  - Selbständige Panzerabwehr-Raketen-Batterien = Selbständige Panzerabwehr-Batterien entsprechend der Nummerierung der Mot.-Schützen-Regimenter

6. Mein Stellvertreter und Chef des Hauptstabes hat die Stellenpläne und Ausrüstungsnachweise für die Brigade und die selbständigen Artillerie-Einheiten bis zum 31. März 1962 zu bestätigen.

7. Die Auswahl und Zuführung des Personalbestandes für die im Jahre 1962 durchzuführenden Aufstellungen hat zu erfolgen:

- a) für Offiziere durch den Chef der Verwaltung Kader in Verbindung mit dem Chef Artillerie des Ministeriums für Nationale Verteidigung bis zum 05. Mai 1962
- b) Für Unteroffiziere und Soldaten durch den Stellvertreter des Chefs des Hauptstabes für Organisation in Verbindung mit dem Chef Artillerie des Ministeriums für Nationale Verteidigung bis zum 15. Mai 1962.

Die Auswahl der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten hat vorwiegend aus den bestehenden Artillerie-Truppenteilen und -Einheiten zu erfolgen. Es sind als Soldaten nur Armeeangehörige auszuwählen, die im Herbst 1961 eingestellt wurden. Außer den Armeeangehörigen in allgemeinen Verwendungen ist der Personalbestand in der Raketen-Brigade und in den selbständigen Abteilungen als Soldaten auf Zeit bzw. Berufssoldaten zu gewinnen.

8. Die Zuführung der Bewaffnung, Ausrüstung und Versorgungsgüter hat entsprechend der Weisung meines Stellvertreters und Chef des Hauptstabes durch die Chefs der Dienstbereiche, Waffengattungen und Verwaltungen des Ministeriums für Nationale Verteidigung auf der Grundlage der bestätigten Stellenpläne Und Ausrüstungsnachweise vom 21. - 30.05. 1962 zu erfolgen.
9. Für die in der Anlage 6 festgelegten Baumaßnahmen ist mein Stellvertreter und Chef der Rückwärtigen Dienste verantwortlich.
10. Die Anlagen 1 bis 6 des Befehls werden bestätigt.

Mit der Kontrolle dieses Befehls beauftrage ich meinen Stellvertreter für Ausbildung.

Er hat mir am 16. Juni 1962 den Abschluß der Aufstellung der Raketen-Brigade und der selbständigen Raketen-Einheiten und den Beginn der Ausbildung zu melden.

Dieser Befehl behält Gültigkeit bis auf Widerruf.

- Armeegeneral-

/ Hoffmann /